

Datum: 09.03.2026

Mobilitätsreferat

Immissionsschutz / ÖPNV

MOR-GB2.223

[LHM-intern]

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19089 „Beauftragung zur Erstellung des Entwurfs der 10. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für München“

Hier: Mitzeichnung MOR

An das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU-GL3, per E-Mail an beschlusswesen.rku@muenchen.de)

Die Beschlussvorlage „Beauftragung zur Erstellung des Entwurfs der 10. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für München“ wird vom Mobilitätsreferat unter Berücksichtigung folgender Änderungswünsche mitgezeichnet:

S. 3 Ziffer 3 des Beschlusses:

Satz 1: „Mit **verkehrsrechtlicher** (statt „verkehrlicher“) Anordnung“

Satz 2: „am **18.01.2026** (statt „19.01.2026“) Klage eingereicht“

Seite 6, Antragspunkt 2, Satz 1:

Das Mobilitätsreferat wird gebeten zu prüfen, ob weitere Möglichkeiten bestehen, den durch den aus brandschutztechnischen Gründen oberirdisch geführten LKW-Verkehr großräumiger **umzuleiten** (statt: „anderweitig zu führen“), um eine dadurch verursachte lufthygienische Mehrbelastung so gering wie möglich zu halten.

Begründung: Eine anderweitige Führung des LKW-Verkehr ist nicht möglich, jedoch kann insbesondere im Norden – auf Höhe Einmündung Triebstraße / Moosacher Straße – voraussichtlich eine Ergänzung des bereits bestehenden Vorhinweissystems erfolgen. Von Süden kommend ist eine noch frühere Ableitung – südlich Auffahrt A 96 – nicht möglich, da die Baustellensituation Fürstenrieder Straße sowie U5 Pasing dies nicht zulässt. Eine zusätzliche Verkehrsbelastung durch Schwerlastverkehr in diesen Bereichen wäre nicht vertretbar.

gez.

Georg Dunkel

Berufsmäßiger Stadtrat

Mobilitätsreferent